

II-995 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

212.1968

436/A.B.
zu 437/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s
auf die Anfrage der Abgeordneten C z e r n e t z und Genossen,
betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 480.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Czernetz, Zankl, Gratz und Genossen haben am 14. Dezember 1967 unter Nr. 437/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 480, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

Die Beratende Versammlung des Europarates hat am 28. September 1967 die Empfehlung Nr. 480 (betreffend zivile Haftpflicht bei Verkehrsunfällen) angenommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

Anfrage:

1.3 Ist die Bundesregierung bereit, ihren ständigen Vertreter im Ministerkomitee des Europarates zu beauftragen, den in vorstehender Empfehlung enthaltenen Vorschlägen zuzustimmen?

Ich beeindre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat hat der Empfehlung 480 auf der 158. Tagung der Ministerdelegierten vom 27. Februar bis 4. März 1967 unter Tagesordnungspunkt 3g seine Zustimmung erteilt.

Die Empfehlung 480 enthält:

1. Eine Aufforderung zur Unterzeichnung bzw. Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens betreffend obligatorische Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen; (dieses Übereinkommen wurde von Österreich am 20. April 1959 unterzeichnet. Mit Beilage zum Ministerratsvortrag Zl. 17.013-VR/63 vom 29. Oktober 1963 erstattete die Bundesregierung dem Nationalrat einen Bericht, in dem ausführlich die Gründe für einen Aufschub der Ratifizierung dargelegt wurden. Mit Inkrafttreten des Kraftfahrgesetzes 1967, BGBl. Nr. 267, samt den dazugehörigen Verordnungen, BGBl. Nr. 399-403, sind diese Gründe großteils entfallen, sodaß der Ratifizierungsvorgang wieder aufgenommen werden kann).

2. Einen Auftrag an das Europäische Komitee für rechtliche Zusammenarbeit, die Frage der zivilen Haftpflicht von Kraftfahrzeuglenkern vordringlich und möglichst unter Abgehen vom Verschuldensprinzip zu behandeln; (auf der 158. Tagung der Ministerdelegierten des Europarates wurde ein Expertenkomitee für die Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen auf dem Gebiete der Haftpflicht eingesetzt, welches erstmals vom 13.-17. November 1967 zusammenrat und 1968 voraussichtlich zwei weitere Tagungen abhalten wird).